

Auf der Suche nach etwas Besserem als Strafvollzug – auch für Senioren

A) Faktencheck zum Strafvollzug in Deutschland

Quelle: "Das Knast-Dilemma Wegsperrern oder resozialisieren?"

2. Auflage, Nomen-Verlag, Frankfurt, 2019

- z.Zt. sind in 180 Gefängnissen in Deutschland ca. 48.000 Gefangene in Strafhaft und ca. 14.000 in U-Haft inhaftiert.
- ca. 40 % verbüßen eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, ca. 20 % bis zu 6 Monaten, bis zu 10% sind Ersatzfreiheitsstrafer.
- im Offenen Vollzug befinden sich ca. 17 % der Gefangenen, ca. 83 % sind im Geschlossenen Vollzug.
- der Anteil von Gefangenen mit nicht-deutscher Staats-angehörigkeit steigt ständig an (in der Strafhaft bis zu 50 %, in der U-Haft bis zu 75 %).
- entlassene Gefangene werden überwiegend erneut straffällig, die höchsten Rückfallraten weisen die Jugendstrafe ohne Bewährung und der Jugendarrest mit 64 % auf.
- kurze Freiheitsstrafen weisen deutlich höhere Rückfallraten auf als lange.
- mit der Zahl früherer Verurteilungen nimmt auch die Rückfallrate zu.
- die laufenden Ausgaben für den Vollzug liegen bundesweit bei ca. 4,5 Milliarden EUR p.a.
- die Gefangenenraten pro 100.000 der Bevölkerung sind in den Bundesländern sehr unterschiedlich, sie reichen von 41 in SH bis 108 in Berlin. (USA 666, Russland 420, Frankreich 103, Österreich 94, Schweiz 82, Norwegen 74, Niederlande 59).

B) Faktencheck Senioren im Strafvollzug in Deutschland

- in den Jahren 1991 bis 2014 ist die Zahl der über 60-jährigen Strafgefangenen von 508 auf 2246 gestiegen (+ 342 %).
- 1993 verbüßten 64 Personen eine lebenslange Freiheitsstrafe, 2013 waren es 288 Personen (Anstieg SV 23 auf 90).

- Über 70-jährig waren 1993 67 Personen, 2013 waren es 376.
- besonders hohe Anteile an Gefangenen haben die Länder Hessen (4,5 %), Rheinland-Pfalz (4,8 %), Bayern (5,2 %), Baden-Württemberg (4,7 %); relativ geringe Anteile haben Sachsen-Anhalt (2 %), Thüringen (2,2 %) und Mecklenburg-Vorpommern (2,2 %).

Deliktsstruktur Alterskriminalität

- die häufigsten registrierten Delikte von Senioren im Hellfeld sind Diebstahl (zumeist einfacher Ladendiebstahl), Leistungerschleichung, Beleidigung, Betrug und vorsätzliche leichte Körperverletzung (schwere Gewaltkriminalität ist selten) und Straßenverkehrsdelikte.
- Delikte, die ausschließlich oder mehrheitlich von älteren Menschen begangen werden, gibt es nicht.
- im Dunkelfeld überwiegen Fahren eines Kfz unter Alkohol-einfluss (Südbadener Selbstberichtsstudie!!), Steuerbetrug, Schwarzfahren, Versicherungsbetrug, Schwarzarbeit.
- Auch in höherem Alter sind Männer bei der Gesamtkriminalität signifikant stärker auffällig als Frauen. Der Frauenanteil unter älteren Delinquenten ist eher rückläufig.

Prognosen sind aus wissenschaftlicher Sicht seriös nicht leistbar.

Für die Zunahme von Seniorenstraftaten sprechen Faktoren wie Auswirkungen von Altersarmut, neue Tatgelegenheiten wie z.B. Internet, veränderte Sozialisationsbedingungen im Alter.

Forschungsbedarfe

- Dunkelfeldforschung zur Seniorenkriminalität
- Aktenanalysen Gerichtshilfe / Bewährungshilfe / Strafvollzug
- Wissenschaftliche Begleitung von Modellversuchen (siehe
- Plewig u.a., Projekt "Resozialisierung und Soziale Integration")

Das Gefängnis - ein geeigneter Ort für ältere Straftäter?

1. In den bundesweit verfügbaren amtlichen Strafvollzugs-statistiken werden keine Daten zu den Delikten und der Dauer der Inhaftierungen von Senioren über 60 Jahre ausgewiesen.
2. Ähnlich wie in Österreich (Meuschke, 2018) können drei Gruppen gebildet werden:
 - Typ I: Personen, die in hohem Alter erstmals inhaftiert werden
 - (in Österreich 42,6 %)
 - Typ II: Personen, die immer wieder zu Haftstrafen verurteilt werden (in Österreich 46,1 %)
 - Typ III: Personen, die aufgrund einer langen Strafe im Vollzug alt werden (in Österreich 11,3 %)
3. Zur Art der Delinquenz zeigt die Studie von Meuschke.
 - bei Typ I zumeist schwere Delikte gegen Leib und Leben oder die sexuelle Integrität
 - bei Typ II vorrangig Delikte gegen fremdes Vermögen und gegen das Suchtmittelgesetz
 - bei Typ III Kapitaldelikte, die zu langen Haftstrafen geführt und zu keiner vorzeitigen Entlassung geführt haben.
4. Insgesamt hat in den letzten Jahren ein dramatischer An- stieg der Zahlen von über 60-jährigen Gefangenen im deutschen Strafvollzug stattgefunden (von 1991 bis 2014 um 342 %).
5. Bevor nun immer weitere Haftplätze für Senioren geschaffen werden, ist eine kritische Zwischenbilanz und eine fachöffentliche und öffentliche Diskussion über die weitere Entwicklung dringend geboten.
6. Auch bei über 60-jährigen Straftätern geht es darum:
 - die Täter zu befähigen, ein Leben in Eigenverantwortung ohne weitere Straftaten zu Führen (Resozialisierung),
 - den durch die Straftat verursachten Schaden wiedergutzumachen
 - Haft zu vermeiden oder zu verkürzen
 - die Gesellschaft vor Straftaten zu schützen und

- den gestörten sozialen Frieden durch Hilfen für die Opfer von Straftaten wiederherzustellen.

(§ 1 Abs. 1 HmbResOG)

7. Diese Ziele sind am besten durch ambulante Hilfen und Maßnahmen zu erreichen. Die schädlichen Folgen von Freiheitsentziehung sollten soweit irgend möglich auch für Senioren und ihr soziales Umfeld vermieden werden. (Maelicke, 2019b)

8. Solche ambulanten Hilfen und Maßnahmen sind insbesondere:

- Integration in gemeinnützige Arbeit und arbeitstherapeutische Maßnahmen
- betreute Wohnformen oder Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum
- Sicherung des Lebensunterhalts und des Krankenversicherungsschutzes
- Mietkostenübernahme bei kurzzeitiger Inhaftierung
- Behandlung und Beratung von Suchtmittelabhängigkeit und -missbrauch
- psychotherapeutische, psychologische und psychiatrische Interventionen
- Trainingsmaßnahmen zur Verbesserung der sozialen Kompetenz und zur Vermeidung von Gewaltanwendung
- Schuldnerberatung, Schuldenregulierung
- Ausgleich von Tatfolgen
- Förderung von sozialen Kontakten
- familienfördernde Angebote

(§ 7 Abs. 1 HmbResOG)

9. So wie im Stadtstaat Hamburg werden neben den Strafvollzugsgesetzen in allen Bundesländern "Resozialisierungs- und Opferhilfegesetze" benötigt, die neben den Vollzugs-gesetzen die ambulanten Hilfen und Maßnahmen konzeptionell, gesetzlich, finanziell, organisatorisch und personell ausbauen und absichern. (siehe Hamburgisches Resozialisierungs- und Opferhilfegesetz, 2018)

10. Das Konzept der "Komplexleistung Resozialisierung" ist dafür eine geeignete fachliche Grundlage:

§ 3 Komplexleistung Resozialisierung

(1) Resozialisierung erfordert wegen der spezifischen Problemlagen der Probanden und der Vielfalt der Hilfen der zuständigen Organisationen die Zusammenführung der Einzelleistungen in eine Komplexleistung zur interdisziplinär abgestimmten Deckung des individuellen Hilfebedarfs der Probanden.

(2) In Leistungsvereinbarungen sind trägerübergreifende Vernetzung der Hilfen und Maßnahmen ebenso zu regeln wie die Koordination des Leistungsprozesses auf der Grundlage eines Hilfeplans. (Maelicke /Wein, S. 225)

11. Ähnlich wie für straffällige Jugendliche sollte auch für ältere Straftäter im Rahmen der Gerichtshilfe, der Bewährungshilfe, des Strafvollzugs und des Übergangsmanagements eine fachliche Spezialisierung entwickelt werden. Auch ältere Straffällige benötigen eine wirkungsorientierte Komplexleistung im Verbund von ambulanten und stationären Hilfen und Maßnahmen.
12. Die Suche nach wirkungsvollen Lösungen im Umgang mit Intensiv- und Wiederholungstätern betrifft das gesamte Reso-System. Nicht nur das Gefängnis ist grundlegend auf den Prüfstand zu stellen. (Maelicke/Suhling, 2018)
13. Die "Reso-Agenda 2025" legt dafür Fakten, Leitlinien und einen Aktivitätenplan vor. (Maelicke, 2019 a)
14. Als Daueraufgabe bleibt die Suche nach etwas Besserem als Strafrecht und Strafvollzug.

Quellen

Kunz, Franziska; Görgen, Thomas, (2019), Alter(n) und Straffälligkeit, in: Hank, u.a., (Hrsg), Altersforschung, S. 491 ff.

Langenhoff, Georg, (2015), Lebensältere Gefangene im Strafvollzug in Deutschland und in den Bundesländern, FS 2015, S. 8 ff.

Maelicke, Bernd, (2019a), Reso-Agenda 2025 für eine wissensbasierte und wirkungsorientierte Kriminal- und Justizpolitik

Maelicke, Bernd (2019b), Das Knast-Dilemma, Wegsperrern oder resozialisieren?, Eine Streitschrift, 2. Aufl.

Maelicke, Bernd; Suhling, Stefan (Hrsg), (2018), Das Gefängnis auf dem Prüfstand, Zustand und Zukunft des Strafvollzugs

Maelicke, Bernd; Wein, Christopher, (2016), Komplexleistung Resozialisierung, Im Verbund zum Erfolg

Meuschke, Norman (2018), Der Lebensabend im Gefängnis, in: Maelicke/Suhling, 2018, S. 403 ff.